

Was sind Hilfen zur Erziehung?

Manche Familien benötigen aufgrund unterschiedlichster Herausforderungen für einen bestimmten Zeitraum eine Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes prüft, ob die Voraussetzungen für eine solche Hilfe gegeben sind. Diese Prüfung geschieht durch mehrere gemeinsamen Gespräche. Im besten Fall mit allen betroffenen Familienangehörigen- und Hausbesuchen, um die Situation der Familie und des Kindes/des Jugendlichen erfassen - und möglicherweise die geeignete Hilfe anbieten zu können.

Welche Hilfen gibt es?

Folgende Hilfen sind möglich, die von freien Trägern erbracht- und **vom Jugendamt finanziert** werden:

- **Erziehungsberatung**
Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.
- **Soziale Gruppenarbeit**
Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- **Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer**
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

- **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**
 Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt.
- **Erziehung in einer Tagesgruppe**
 Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.
- **Vollzeitpflege**
 Die Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
- **Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen**
 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

 - 1.eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
 - 2.die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
 - 3.eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Wird eine der oben genannten Hilfen bewilligt und installiert, folgen in bestimmten zeitlichen Abständen sogenannte Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten, um die Hilfe zu planen und die Ziele zu entwickeln.